



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/10/924
Federführend:	Status: öffentlich
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Datum: 13.09.2010
	Berichterstatter: Roland Krügel
	Vortrag im Rat:
	Erstellt von: Jörg-Andreas Rechter
Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragshaushaltsplan und die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2010 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.09.2010	Finanzausschuss
05.10.2010	Ratsversammlung

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. **Umweltverträglichkeit**
 2. **Kinder- und Jugendbeteiligung**
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 80 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein hat die Gemeinde eine Nachtragssatzung zum Haushalt zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen;
3. Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
4. Einstellungen, Beförderungen oder Höhergruppierungen erfolgen sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Neben den bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen, die in einem im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben nicht unerheblichen Umfang geleistet werden müssen, machen auch nicht unerhebliche Mehreinnahmen, u.a. aufgrund der Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer, den Erlass einer Nachtragssatzung notwendig.

Gemäß § 32 GemHVO muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten. Bereits geleistete oder angeordnete über- und außerplanmäßige Ausgaben brauchen nicht veranschlagt werden; sie sind jedoch im nachfolgenden 2. Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt worden.

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan schließt der **ausgeglichen**e Verwaltungshaushalt 2010 in Einnahme und Ausgabe mit einer Summe von jeweils 20.597.400 € (+ 1.971.400 €) ab. Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahme und Ausgabe mit einem Volumen von je 6.928.700 € (+ 19.900 €) ab.

Verwaltungshaushalt:

Im Einzelnen sind folgende gravierende Veränderungen (> 10.000 €) des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben zu nennen:

Einnahmen:

020000.140000	Mieten vom Abwasserbetrieb, VHS, BA	+	17.100 €	(E)
215000.162000	Schulkostenbeiträge	+	16.700 €	(E)
270000.162000	Schulkostenbeiträge WBS	-	45.900 €	(E)
400000.162000	Personal- und Sachkostenerstattung vom Kreis	+	33.700 €	(E)
464000.162010	Erst. Jahresrechnung AWO-KiTa Merlinweg	+	20.600 €	(E)
464000.162020	Erst. Jahresrechnung AWO-KiTa Lüttkamp	+	58.000 €	(E)
464000.162030	Erst. Jahresrechnung Kinderspielst. Kirche	+	10.200 €	(E)
464000.162040	Erst. Jahresrechnung KiTa Kirchengemeinde	+	20.500 €	(E)
464000.162050	Erst. Jahresrechnung DRK KiTa Friedlandstr.	+	12.000 €	(E)
810000.221000	Konzessionsabgabe Stadtwerke GmbH (Strom)	+	24.900 €	(E)
817000.210000	Gewinnablieferung von der Stadtwerke GmbH	-	150.000 €	(E)
900000.003000	Gewerbesteuer	+	1.800.000 €	(E)
900000.010000	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	+	87.400 €	(E)
910000.205000	Zinsen von Eigenbetrieben	+	19.300 €	(E)

Ausgaben:

SN 10	Personalausgaben	+	57.500 €	(A)
115000.540000	Kosten der Müllbeseitigung	+	10.000 €	(A)
211000.501000	Unterhaltung der JSS	+	43.000 €	(A)
215000.500000	Unterhaltung der FRS	+	13.000 €	(A)
230000.672000	Schulkostenbeiträge für Gymnasien	+	17.300 €	(A)
281000.672100	Schulkostenbeiträge für Gesamtschulen	+	101.200 €	(A)
431000.500000	Unterhaltung der Altentagesstätte	+	11.000 €	(A)
431000.540000	Bewirtschaftung der Altentagesstätte	+	11.500 €	(A)
464000.672000	Kosten gem. KiTaG für Tornescher Kinder	+	19.000 €	(A)
464000.701200	Kosten freiw. Sozialstaffel für KiTa-Betreuung	+	12.000 €	(A)
482000.672000	Erstattungen a. d. Kreis als örtl. Sozialhilfeträger	+	11.200 €	(A)
580000.510000	Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen	+	25.000 €	(A)
610000.600000	Kataster- und Planmaterial	+	10.300 €	(A)
630000.510000	Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze	+	90.000 €	(A)
630000.542000	Streumittel, Schneeräumung	+	39.100 €	(A)
630000.543000	Gebühren für Oberflächenentwässerung	+	13.000 €	(A)
670000.510000	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	+	16.300 €	(A)
670000.540000	Stromkosten für Straßenbeleuchtung	-	40.000 €	(A)

880000.500000	Unterhaltung Allgemeines Grundvermögen	+	12.000 €	(A)
900000.810000	Gewerbesteuerumlage	+	266.200 €	(A)
910000.808100	Zinsen für laufende Konten	-	54.300 €	(A)
920000.892000	Deckung von Sollfehlbeträgen des VWH aus Vorjahren	+	700.000 €	(A)

Vermögenshaushalt:

Auch der Vermögenshaushalt weist erhebliche Veränderungen aus. Hierbei sind zunächst bei den **Einnahmen** insbesondere folgende Positionen zu erwähnen:

215000.360000	Zuweisung aus dem Konjunkturprogramm II	+	11.200 €	(E)
630000.350000	Erschließungsbeiträge u. ähnliche Entgelte	-	441.200 €	(E)
632800.340000	Ersatzleistung Planungsbüro Koppeldamm	+	44.400 €	(E)
665000.361000	Zuweisung vom Land für P + D Plätze	+	51.800 €	(E)
771000.345000	Erlös aus dem Verkauf von Altfahrzeugen	+	16.500 €	(E)
910000.378800	Kredit von übrigen Bereich	+	336.700 €	(E)

Folgende Veränderungen der **Ausgaben** des Vermögenshaushaltes treten besonders hervor:

211000.960000	Energetische Sanierungen (VE 2011)	+	45.000 €	(A)
215000.960000	Umbauarbeiten Umzug Betreuungsklasse	+	19.100 €	(A)
281000.983000	Baukostenzuschuss an Schulzweckverband	+	20.900 €	(A)
632800.955080	Neubau Gerberweg	-	155.000 €	(A)
665000.951000	Einrichtung P + D Plätze an der L 110	+	124.000 €	(A)

Schlussbetrachtung:

Als Anlage zu dieser Beschlussvorlage ist neben dem eigentlichen Haushaltsplan (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) auch eine Excel-Tabelle mit der Auflistung der veränderten Haushaltsstellen aufgrund des Haushaltsbegleitbeschlusses 2010 enthalten. In dieser Tabelle wird nochmals dargestellt, bei welcher Haushaltsstelle die verordnete Kürzung auch zum Ziel geführt hat und bei welcher Haushaltsstelle nicht.

Aufgrund des starken Winters 2009/2010 war die Haushaltsstelle 63000.542000 (Streumittel, Schneeräumung) bereits im März 2010 überschritten, ein paar Tage nach der eigentlichen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Kreises Pinneberg.

Andere Überschreitungen mussten stattfinden, da keine klaren politischen Entscheidungen, z.B. hinsichtlich der Reinigungsintervalle bei der Müllbeseitigung, getroffen wurden.

Auf manche Mehrausgaben, die vom Land vorgegeben werden, hat die Stadt keinen Einfluss, so dass z.B. eine Überschreitung der eingeplanten Schulkostenbeiträge für Gymnasien und Gesamtschulen von 118.500 € zähneknirschend hingenommen werden muss.

Die veranschlagten Personalkosten wurden auf der Basis der ausgezahlten Personalaufwendungen der Monate Januar bis einschließlich Juli für das Jahr 2010 hochgerechnet. Beschlossene Veränderungen wie Neueinstellungen, Veränderung der wöchentlichen Arbeitszeit, Höhergruppierungen u. dergl. wurden in die Berechnungen mit einbezogen.

Die spürbare Erholung der Konjunktur und auch die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes haben erwartete positive Auswirkungen auf den Verwaltungshaushalt genommen.

Nicht nur das der im Urhaushalt 2010 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 418.900 € ausgeglichen werden konnte, auch war es möglich, eine vorgezogene Deckung eines Teilbetrages von 700.000 € des in 2009 entstandenen Fehlbetrages in Höhe von 1.341.166,36 € einzuplanen.

Alle weiteren Erläuterungen bitte ich direkt der Haushaltsstelle zu entnehmen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

siehe Anlagen zur Beratungsvorlage

Zu E: Beschlussempfehlung

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Ratsversammlung den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung und des 2. Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010 mit folgenden Inhalten:

Der Verwaltungshaushalt wird in der Einnahme von	18.626.000 €	auf	20.597.400 €
und in der Ausgabe von festgesetzt.	19.044.900 €	auf	20.597.400 €

Der Vermögenshaushalt wird in Einnahme und Ausgabe nunmehr von festgesetzt.	6.908.800 €	auf	6.928.700 €
---	-------------	-----	-------------

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | |
|---|---------------|-----|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von | 2.577.800 € | auf | 2.914.500 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 1.580.000 € | auf | 1.625.000 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von
(<i>unverändert</i>) | 16.000.000 € | auf | 16.000.000 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von | 91,44 Stellen | auf | 91,17 Stellen |

Die Realsteuer-Hebesätze bleiben unverändert.
(wie bisher Grundsteuer A = 290%, Grundsteuer B = 290%, Gewerbesteuer = 350%)

Dem geänderten Finanzplan sowie dem geänderten Investitionsprogramm der Jahre 2009 – 2013 wird zugestimmt.

Dem geänderten Stellenplan 2010 wird, aufgrund der Empfehlung des Hauptausschusses vom 13.9.2010, in der vorgelegten Form zugestimmt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (2. Nachtragshaushaltsplan)

Auflistung der veränderten Haushaltsstellen aufgrund des Haushaltsbegleitbeschlusses 2010